

**MARKTGEMEINDE TULBING**

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 08

Seite 1

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die

**Sitzung**

des

**GEMEINDERATES**

am Donnerstag, dem 9. Juni 2016 um 18.30 Uhr  
im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1

**Beginn:** 18.30 Uhr**Ende:** 20.05 Uhr**Anwesend sind:**

Bgm. KR Thomas Buder  
Vbgm. Anna Haider  
GGR Rosa Sollhart  
GGR KommR Heinz Knoll  
GGR Christian Gruber  
GR Michael Gattinger  
GR KR Frank Bläuel  
GR Susanne Westermayr  
GGR Karl Bachmayr  
GR Dr. Renate Hofmann

GR Wolfgang Wegscheider  
GR Josef Donhauser  
GR Friedrich Stastny  
GR Alexander Pannagl  
GR Ing. Gerald Egger  
GR Norbert Kvasnicka  
GR Harald Hornung  
GR Thomas Rizzi

**Entschuldigt:**

GR Peter Gesperger, GR Ing. Franz Fertl, GR DI Thomas Hampejs

**Außerdem anwesend:**

Ing. Rainer Klug, Doris Bolen, Martina Koller, Brigitte Mann (ab 19.00 Uhr), Franz Germann, Karin Bachler, Benno Rehberger und Brigitte Salesny

**Vorsitzender:** Bürgermeister KR Thomas Buder**Schriftführer:** Monika Gattinger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

### Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2016
2. Beschlussfassung Vergabe Heizwerk
3. Beschlussfassung Beitritt Bundesbeschaffungsgesellschaft
4. Beschlussfassung Ankauf Traktor
5. Beschlussfassung Anpassung Friedhofsgebühren
6. Beschlussfassung außer- und überplanmäßiger Ausgaben
7. Bericht Erhöhung Kindergartenbeiträge
8. Bericht des Prüfungsausschusses

### Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 18 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es werden folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht:

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

**„Neubau VS – Beschlussantrag Pauschalvergabe Elektrotechnik Fa. Schmidberger“**

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 1*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

**Abstimmung:** einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 9 im öffentlichen Teil aufgenommen.

Antragsteller GR Dr. Renate Hofmann

**„Festlegung und Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise zur Verbesserung der Wasserqualität in der Gemeinde“**

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 2*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

**Abstimmung:** einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 10 im öffentlichen Teil aufgenommen.

### **TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 30. März 2016**

Das Protokoll wird von den Anwesenden ohne Einwand genehmigt.

### **TOP 2 – Beschlussfassung Vergabe Heizwerk**

Bevor der Bgm. die Beschlussfassung der Angebote für die Errichtung eines Heizwerkes zur Abstimmung bringt, berichtet er, dass von GGR Knoll eine Untersuchung der Rahmenbedingungen für die Biomasse-Nahwärmanlage durch die Fa. AgrarPlus in Auftrag gegeben wurde, welche kurz vor der Gemeinderatssitzung bei der Marktgemeinde Tulbing eingelangt ist.

Zu diesem Bericht gibt Bgm. Buder folgendes Statement ab:

F:\wu\gatt\Sitzungen\GR\GR ab 2015\GR-Prot-08-090616\_1.doc

Seit Oktober 2014 wurden verschiedenste Varianten durchdiskutiert. Im Laufe der vergangenen Monate wurden 6 Heizwerke (u.a. Böheimkirchen, St. Andrä-Wördern, Langenrohr, Mauerbach, Hausleiten,) besichtigt. Jetzt ist man bei Variante 6) angelangt. Auch verschiedene Standorte wurden diskutiert. Die Eigenbetreuung der Anlage wird forciert. Der Kindergarten mit 75 kW läuft reibungslos. Die Kostenermittlung für die Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes erfolgte 2015. Der Rahmen wird bei € 500.000,00 liegen (wie Darlehen). Es gab bestimmte Vorgaben seitens der Gemeinde für die Planung.

Bgm. Buder spricht einzelne Punkte des Untersuchungsergebnisses der Fa. AgrarPlus an und erklärt die Hintergründe der Entscheidungen. Mit der Fa. AgrarPlus gab es im Zuge der Planung Gespräche und wesentliche Anregungen wurden in der Planung berücksichtigt.

Damit für die Heizsaison 2016/17 in Betrieb gehen kann, müssen die Baumaßnahmen im Juli beginnen. Wäre bereits im vergangenen Winter ausgeschrieben worden, wären nun die Kosten um etwa um 15 % geringer gewesen. Eine neuerliche Ausschreibung, wie von GGR Knoll gewünscht, erübrigt sich, da seit 2014 geplant wurde.

GGR Knoll bedankt sich bei Bgm. für die Worte, merkte an, dass man alles zerreden kann und weist darauf hin, dass die Fa. AgrarPlus aus St. Pölten seit 1985 besteht und ihre Pläne „Kopf und Fuß“ haben. Seiner Meinung nach sind die Daten korrekt und es wird mit zweierlei Maß gerechnet. Die Kosten der Errichtung des Heizwerkes wären bei der Fa. AgrarPlus geringer als bei der Fa. Pölzl, die mit der Ausschreibung der Gewerke beauftragt wurde.

Hinsichtlich Contracting sieht GGR Knoll keine Probleme bei der Betreuung durch die Fa. AgrarPlus auf 20 Jahre.

Aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen wird die SPÖ-Fraktion bei der Vergabe der Arbeiten nicht mitstimmen.

GR Dr. Hofmann weist darauf hin, dass die Vergabe der Arbeiten für das Heizwerk zu spät erfolgt. Die Planungsphase war zu lange, daher kommt es zur Kostenverteuerung. Im Baubeirat sind beide großen Fraktionen vertreten und beide hätten sich früher zu einem Kompromiss durchringen müssen. Ein normaler Bauwerber würde so ein Projekt im Winter vergeben. Die Diskussion hätte man sich ersparen können, jetzt besteht Zugzwang. Sie wird sich bei der Abstimmung auch der Stimme enthalten. Hinsichtlich Contracting versteht sie die Ansichten der Gemeinde, sie ist von dieser Art des Betriebes des Heizwerkes auch nicht begeistert. Aus ihrer Sicht hätte man früher agieren müssen, dann hätte man jetzt das Problem nicht.

Vbgm. Haider: stimmt den Aussagen von GR Dr. Hofmann zu, es ist wirklich zu spät. Ihrer Meinung nach ist Bgm. Buder auf die Vorschläge alle Fraktionen eingegangen. Leider ergeben sich nun bei diesem Bauwerk höhere Kosten.

GR Kvasnicka wendet ein, dass die Finanzlage der Gemeinde angespannt ist. Es besteht nicht viel Luft und die Mehrausgaben tun weh.

Bgm. Buder: € 500.000,00 sind im Voranschlag für das Heizwerk enthalten.

Nach den Wortmeldungen berichtet der Bgm. über die Angebotseröffnung und Prüfung der Angebote. Ausgeschrieben wurden: Baumeister, Spengler, Elektrotechnik, Installationstechnik und Schlosserarbeiten.

**1) Baumeisterarbeiten:**

Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung:

Fa. Sandler-Bau GmbH/Kilb:	€ 218.191,22
Fa. Steiner Bau GmbH/Heiligeneich:	€ 234.282,30
Fa. Schubrig GmbH/Krems:	€ 249.720,80
Fa. Jäger GmbH/St.Pölten:	€ 260.626,97
Fa. Anzenberger Bau GmbH/Kirchberg/Pielach:	€ 266.327,40

**Vergabevorschlag:**

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis, der **Firma Sandler-Bau GmbH, Fohrafeld 9, 3233 Kilb**, zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 261.829,46 brutto (€ 218.191,22 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

**Abstimmung:** 13 Stimmen dafür  
5 Stimmenthaltungen  
(GR Westermayr, GR Stastny, GR Kvasnicka, GGR Knoll, GR Dr. Hofmann)

**2) Spenglerarbeiten:**

Fa. Resch Gerhard GmbH/Zeiselmauer:	€ 6.000,00
-------------------------------------	------------

**Vergabevorschlag:**

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 wird beantragt, die **Firma Gerhard Resch GmbH, Gewerbestraße 4, 3424 Zeiselmauer**, mit der Angebotssumme von € 7.200,-brutto (€ 6.000,00 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

**Abstimmung:** 13 Stimmen dafür  
5 Stimmenthaltungen  
(GR Westermayr, GR Stastny, GR Kvasnicka, GGR Knoll, GR Dr. Hofmann)

**3) Elektrotechnik:**

Fa. Schmidberger/Tulln:	€ 35.723,28
Fa. Wolek/Wien:	€ 36.376,55
Fa. Hochrieder/Sieghartskirchen:	€ 38.992,90

**Vergabevorschlag:**

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 wird beantragt, die **Firma Schmidberger, 3430 Tulln**, mit der Angebotssumme von € 42.867,94,-brutto (€ 35.723,28 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

**Abstimmung:** 13 Stimmen dafür  
5 Stimmenthaltungen  
(GR Westermayr, GR Stastny, GR Kvasnicka, GGR Knoll, GR Dr. Hofmann)

GGR Knoll weist darauf hin, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung festgehalten wurde, dass mit beiden Firmen gesprochen wird. Bgm. Buder: Dies ist nicht geschehen, da der Vorzug der Fa. Schmidberger gegeben wird, da diese auch die Elektroarbeiten in der VS durchgeführt hat und die Einbindung des Heizwerkes und des VAZ wegen der Verknüpfung der Objekte von einer Firma erfolgen soll.

**4) Installationstechnik:**

Fa.Hochrieder/Sieghartskirchen:	€ 233.741,66
Fa.Friedel/Göllersdorf:	€ 243.289,20
Fa.Matzinger/St. Christophen:	€ 249.669,07

**Vergabevorschlag:**

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis, der **Firma Hochrieder, 3443 Sieghartskirchen**, zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 280.489,99 brutto (€ 233.741,66 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

**Abstimmung:** 13 Stimmen dafür  
5 Stimmenthaltungen  
(GR Westermayr, GR Stastny, GR Kvasnicka, GGR Knoll, GR Dr. Hofmann)

**5) Schlosserarbeiten:**

Fa. Schinnerl/Tulln:	€ 33.693,40
Fa. Eckerl/Tulbing:	€ 27.049,58

**Vergabevorschlag:**

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis, der **Firma Metallbau Eckerl, 3434 Tulbing**, zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 32.459,50 brutto (€ 27.049,58 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

**Abstimmung:** 13 Stimmen dafür  
5 Stimmenthaltungen  
(GR Westermayr, GR Stastny, GR Kvasnicka, GGR Knoll, GR Dr. Hofmann)

Auf Anfrage von GR Kvasnicka, ob Pönale und Skonto berücksichtigt werden, bejaht Bgm. die Frage.

**TOP 3 – Beschlussfassung Beitritt Bundesbeschaffungsgesellschaft**

Bgm. Buder: Die BBG Bundesbeschaffungs GmbH hat eine sehr breit gefächerte Beschaffung und es stehen Firmen für alle Produktbereiche zur Verfügung. Eine Mitgliedschaft kostet € 150,00 im Jahr und ermöglicht besondere Konditionen.

Die Frage von GR Gattinger, ob durch den Beitritt immer bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft gekauft werden muss, verneint Bgm. Buder

**Beschlussantrag:** Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt zur Bundesbeschaffungsgesellschaft beschließen.

**Abstimmung:** einstimmig

**TOP 4 – Beschlussfassung Ankauf Traktor**

Bgm. Buder berichtet, dass ein neuer Traktors über die Bundesbeschaffungsagentur BBG angekauft werden soll. Es liegt ein Angebot über rd. € 90.000,00 für einen Steyr Traktor mit Ausrüstung wie Hydraulik vorne vor, damit alle Geräte verwendet werden können. Der Traktor wird mit Frontlader und Schneepflug geliefert. Das Angebot für den Traktor wurde beim Steyr Center Nord eingeholt, der Kauf wird über die BBG abgehandelt.

GR Kvasnicka fragt an, wie hoch der Stundensatz für das Ausleihen eines Traktors ist.

GR Donhauser: Stundensatz orientiert sich am Stundensatz vom Maschinenring. Es kommt auch darauf an, welche Maschine zum Einsatz kommt.

Der Bgm. hält fest, dass der jüngere Traktor verkauft wird, da er in einem schlechteren Zustand als der ältere Traktor ist.

GGR Gruber: Geschätzte Kosten für Instandsetzung liegen bei ca. 30.000,00.

**Beschlussantrag:** Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf eines Traktors zum Preis von 82.662,40 exkl. MwSt. gem. dem Angebot der Fa. Steyr Center Nord beschließen.

**Abstimmung:** 14 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen (GR Westermayr, GR Stastny, GR Kvasnicka, GGR Knoll)

### TOP 5 – Beschlussfassung Anpassung Friedhofsgebühren

Im Abgabenprüfbericht des Landes NÖ vom letzten Jahr wurde festgehalten, dass der Friedhofsgebührenhaushalt in den letzten 7 Jahren nicht kostendeckend geführt wurde. Grund dafür sind die Tilgungsraten für das Darlehen des neuen Friedhof Tulbing (jährliche Darlehenstilgungen von rd. € 14.000,00, Laufzeit noch bis 2020) sowie die Kosten im Zusammenhang mit der stufenweisen Erweiterung. Im Bericht wurde der Gemeinde ein deutliches Anheben der Gebühren nahegelegt, damit längerfristig eine Kostendeckung erzielt werden kann. Außerdem wurde festgehalten, dass die Gemeinde bis dato keine Beerdigungsgebühren (Öffnen und Schließen eines Grabes) einhebt, dies wurde in der MG Tulbing direkt mit dem Bestatter Fa. Dussmann (dieser verrechnet dann mit Fa. Dietrichstein für Tulbing bzw. Totengräber in Chorherrn) verrechnet. Beerdigungsgebühren sind jedoch öffentlich rechtliche Gebühren, die nach § 35 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom Gemeinderat im Rahmen der Friedhofsgebührenordnung festzusetzen sind. Im Prüfbericht wird weiters festgehalten: „dass derartige Gebühren vom Bürgermeister als Abgabenbehörde 1. Instanz mit Abgabenbescheid vorzuschreiben und einzuheben sind. Die Beerdigungsgebühren sind in der Höhe festzusetzen, dass die Aufwendungen für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle für jede Grabart abgedeckt werden können. Für diese Arbeiten hat die Gemeinde die Bestattung zu beauftragen und nicht der Benützungsberechtigte.“ Demzufolge wurden die Beerdigungsgebühren nun in die neue Verordnung aufgenommen. Die Fa. Dietrichstein, die auch bis jetzt die Erdgrabungen vorgenommen hat, verrechnet dafür € 600,00 für ein Erdgrab und € 162,00 für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab. Für das Öffnen und Schließen einer Deckplatte wurden mehrere Angebote eingeholt, Steinmetzmeister Günter Haberfellner war mit € 240,00 der günstigste.

Am Friedhof Chorherrn steigt die Zahl der „blinden“ Gräfte von Jahr zu Jahr an. Die 10jährigen Grabstellengebühren, welche 2011 zuletzt auf € 205,00 angehoben wurden, wurden in Anlehnung an den Mittelwert der umliegenden Nachbargemeinden auf € 270,00 für ein Erdgrab und € 200,00 für eine Urnensäule angepasst.

Folgende **Verordnung** ist vom Gemeinderat zu beschliessen:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 folgende*

**Friedhofsgebührenordnung**  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für die **Gemeindefriedhöfe der Marktgemeinde Tulbing**  
(KG Chorherrn, KG Tulbing)

*beschlossen:*

## § 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle

## § 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnensäulen und 30 Jahre bei Gräften beträgt für

- a) Erdgrabstellen
  - 1. Einzelgräber zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen und Urnen € 270,00
  - 2. Doppelgräber zur Beerdigung von bis zu 8 Leichen und Urnen € 540,00
  
- b) Sonstige Grabstellen
  - 1. Gräfte zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen und Urnen € 795,00
  - 2. Gräfte zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen und Urnen € 1.590,00
  - 3. Urnensäulen zur Beisetzung von bis zu 2 Urnen € 200,00
  - 4. Urnensäulen zur Beisetzung ab 3 Urnen € 300,00

## § 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und Urnensäulen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für Gräfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei

- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 600,00
- b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 162,00
- c) Beisetzung einer Leiche oder Urne in einer Gruft € 500,00
- d) Beisetzung einer Urne in einer Urnensäule € 75,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern (unter 15 Jahren) beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1
- a) für einfache Gräber um € 240,00
  - b) für Doppelgrab mit 2 Deckplatten oder Mitteldeckel mit € 384,00  
mit 2 Seitendeckplatten

(4) Bei Beerdigungen, bei denen Steinmetzarbeiten notwendig sind, wie etwa Sturz entfernen bei zu kurzen Gräbern oder Denkmäler wegräumen, die einsturzgefährdet sind beim Öffnen des Grabes € 100,00

### § 5 Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

### § 6 Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,00.

### § 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

**Beschlussantrag:** Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Friedhofsgebühren wie aufgezeigt beschließen.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

#### TOP 6– Beschlussfassung außer- und überplanmäßiger Ausgaben

##### Überplanmäßige Ausgaben

Bei den Haushaltsstellen Instandhaltung von Wasserläufen 1/639-6130 kommt es infolge des Ankaufes der Sonde (Durchfluss-Regenmessung) von der Fa. Schmidberger (GR-Beschluss 21.10.2015) in Höhe von € 50.500,00 und Wasserversorgung Prüfungskosten 1/850-6410 aufgrund der Untersuchungen im Zusammenhang mit den Coliformen Bakterien in Höhe von € 5.500,00 zu überplanmäßigen Ausgaben.

Diese überplanmäßigen Ausgaben können mit dem Überschuss aus 2015, welcher aufgrund des Rechnungsabschlusses 2015 € 491.483,83 beträgt und im VA 2016 mit lediglich € 178.000,00 veranschlagt ist, bedeckt werden:

##### ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN 2016

Haushaltsstelle	Kontobezeichnung	VA 2016	Überplan	Gesamt
1/639000-613000	Instandhaltung von Wasserläufen	10.000	50.500	60.500

Grund: Ankauf Sonde (Durchfluss-Regenmessung) Firma Schmidberger - Beschluss GR 21.10.2015

Bedeckung: Überschuss 2015

Haushaltsstelle	Kontobezeichnung	VA 2016	Überplan	Gesamt
1/850000-641000	Wasserversorgung Prüfungskosten	3.100	5.500	8.600

Grund: Coliforme Bakterien

Bedeckung: Überschuss 2015

**ÜBERPLANMÄSSIGE EINNAHMEN 2016**

Haushaltsstelle	Kontobezeichnung	VA 2016	Überplan	Gesamt
2/990000-963000	Überschuss 2015	178.000	313.500	491.500

**ZUSAMMENFASSUNG****AUSSER- und ÜBERPLANMÄSSIGE EINNAHMEN und AUSGABEN**

Haushaltsstelle	Kontobezeichnung	VA 2016	Überplan	Gesamt
2/990000+963000	Überschuss 2015	178.000	313.500	491.500
1/060000-726000	Beiträge Verbände, GR-B. 30.03.16	17.000	-2.400	19.400
1/842000-610000	Pflege Waldgrundstücke, GR-B. 30.03.16	6.500	-7.000	13.500
1/639000-613000	Instandhaltung von Wasserläufen	10.000	-50.500	60.500
1/850000-641000	Wasserversorgung Prüfungskosten	3.100	-5.500	8.600
	verbleibender Überschuss		248.100	

**Beschlussantrag:** Beschließung der angezeigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben  
**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

**TOP 7 – Bericht Erhöhung Kindergartenbeiträge**

Entsprechend des NÖ Kindergartengesetzes 2006 sind die Beiträge der Eltern für die Nachmittagsbetreuung gesetzlich festgesetzt, wobei Indexänderungen ab einer Erhöhung von mindestens 5 % (lt. Gesetz) zu berücksichtigen sind. Bis dato wurden diese Beiträge seit 2006 jedoch nie erhöht, auch nicht in den umliegenden Nachbargemeinden. Bei diesen gesetzlichen Beiträgen handelt es sich um Bruttobeträge. Mit Beginn des Jahres 2016 wurde die Umsatzsteuer für die Betreuung von 10 auf 13 % erhöht. Demnach haben die Gemeinden bei gleichbleibender Verrechnung weniger Einnahmen von 3%. Außerdem sind sämtliche Förderungen des Landes NÖ an Betreuungskosten für Kindergartenkinder sowie Förderungen für Stützkräfte ab dem 2. Halbjahr 2015 eingestellt worden. Diesbezüglich verliert die Gemeinde Tulbing Förderungen von rd. € 34.000,00 im Jahr. Aus diesem Grund und nach Empfehlung der zuständigen Abteilung des Landes NÖ, eine einheitliche Erhöhung der Beiträge auf Bezirksebene durchzuführen, werden die Beiträge nun entsprechend index-wertangepasst (Indexerhöhung seit 2006 16,8%). Manche Gemeinden (St. Andrä-Wördern und Muckendorf-Wipfing) haben diese Erhöhung bereits mit 1. d. Jahres durchgeführt, Sieghartskirchen und Königstetten mit dem neuen Kindergartenjahr 2016/2017. In der Marktgemeinde Tulbing wird diese Erhöhung ab September 2016 zum Tragen kommen, die neuen Kostenbeiträge betragen demnach ab dem neuen Kindergartenjahr bei einer monatlichen Betreuung von

mehr als 60 Stunden	€ 93,00	(bisher € 80,00)
bis 60 Stunden	€ 82,00	(bisher € 70,00)
bis 40 Stunden	€ 58,00	(bisher € 50,00)
bis 20 Stunden	€ 35,00	(bisher € 30,00)
bis 10 Stunden	€ 23,00	(bisher € 20,00, dieser Zwischentarif ist nicht gesetzlich, sondern von der Gemeinde Tulbing als zusätzlicher Tarif festgesetzt worden)

Vizebgm. Haider merkt noch an, dass ab dem kommenden Jahr auch die Bedarfsanmeldungen geändert werden, bisher konnten die Eltern monatlich ihren Bedarf melden und damit abändern, laut Gesetz ist jedoch eine quartalsweise Abänderung festgelegt. Dies wird die Gemeinde im neuen Jahr nun auch so praktizieren, auch im Hinblick der Weiterführung zur schulischen Nachmittagsbetreuung, wo eine Änderung nur halbjährlich möglich ist.

#### **TOP 8 – Bericht Prüfungsausschuss**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kvasnicka, berichtet über die am 19. Mai 2016 stattgefundenen unvermutete Gebarungsprüfung. Es wurde die Handkasse auf ihre Richtigkeit überprüft. Münzliste und Kassenbuch stimmten überein. Es gab keinerlei Beanstandungen.

#### **TOP 9 – Neubau VS – Beschlussantrag Pauschalvergabe Elektrotechnik Fa. Schmidberger**

Aufgrund einer Aufstellung und der Vorlage des Leistungsverzeichnisses vom 22.04.2015 sowie der einzelnen Nachträge 1 – 9 liegt der Marktgemeinde Tulbing nun ein Pauschalangebot der Fa. Schmidberger, 3430 Tulln, in Höhe von € 500.000,00 für die Elektrotechnik Neubau Volksschule vor. Anhand einer Gegenüberstellung zeigt Bgm. Buder die Ersparnis mit Außenbeleuchtung und Pauschale gegenüber der derzeitigen Beauftragung und Nachträge auf. Bei Annahme des Pauschalangebotes reduzieren sich die Kosten für die Elektroinstallationen um € 23.766,75 (Ersparnis 4,46 %). Durch die Pauschalierung gilt dieser Nachlass auch auf weitere Nachträge zusätzlich zum Skonto.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Pauschalvergabe der Elektrotechnik für den Neubau der Volksschule Tulbing an die Fa. Schmidberger, 3430 Tulln, zum Preis von € 500,000,00 beschließen.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

#### **TOP 10 – Festlegung und Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise zur Verbesserung der Wasserqualität in der Gemeinde**

Begründung des Dringlichkeitsantrages von Fr. GR Dr. Renate Hofmann:  
In den letzten GR-Sitzungen wurde auf Anfrage des Bürgerforums vom Bürgermeister wiederholt zugesichert, umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität zu ergreifen. Bis dato ist jedoch keine konkrete Vorgehensweise bekannt. Aus Sicht des Bürgerforums sollten die Planungen dazu umgehend beginnen (parallel zur Sanierung des Wasserleitungsnetzes) und diesbezügliche Projekte entsprechend priorisiert werden. Ebenso sollten Maßnahmen zu möglichst nitratfreiem Wasser in Kindergarten und Schule gesetzt werden.

Bezugnehmend zum Antrag informiert Bgm. Buder die Gemeinderäte über den aktuellen Stand der Wasserversorgung. Es hat ein Gespräch mit dem Zivilplaner bezüglich Einbindungsmöglichkeiten beim Brunnen gegeben, diesbezüglich wurde eine Kostenerhebung in Auftrag gegeben. In Zusammenarbeit mit einem Geologen werden Erkundigungen im Gemeindegebiet eingeholt, ob evt. Wasservorräte innerhalb der Gemeinde vorhanden sind. Das Angebot soll bis zur nächsten Besprechung vorliegen. Bgm. Buder hebt die Wichtigkeit der Eigenständigkeit bei der Wasserversorgung hervor.

Bezüglich Zukauf von Wasser wird derzeit eine Gegenüberstellung ausgearbeitet. EVN hat Wasserpreis reduziert.

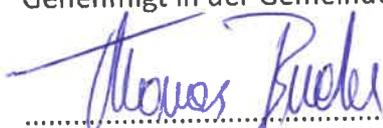
Für die Sanierung der Hochbehälter gibt es gesetzliche Auflagen der Behörde. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. € 70.000,00 bis € 80.000,00. Nicht sanierte Hochbehälter sind anfälliger für Störungen.

Wasserqualität: Diese wird laufend überprüft. Monatlich werden Eigenproben genommen, diese waren in letzter Zeit negativ. Jährlich sind 2 große Überprüfungen vorgeschrieben.  
 Im Zusammenhang mit dem Thema „Wasser“ berichtet der Bgm. über die derzeit laufende Verlustleckortung am Tulbingerkogel durch eine Firma. Es wurde breit ein Wasserrohrbruch auf öffentlichem Gut entdeckt, zwei Rohrbrüche wurden bei privaten Objekten festgestellt. Dazu wird es nähere Informationen in der nächsten GV-Sitzung geben.  
 Zum Thema „Nitratwerte“ berichtet der Bgm., dass im Kindergarten das Wasser von der Fa. LUGUS durch die Gemeinde bereit gestellt wird, in der Volksschule wird derzeit kein Wasser zur Verfügung gestellt, da lt. Vbgm. Haider die meisten Kinder Getränke von zu Hause mitnehmen

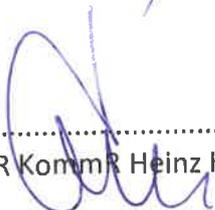
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.05 Uhr

15. Sep. 2016

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am .....

  
 .....  
 Bgm. KR Thomas Buder

  
 .....  
 Vbgm. Anna Haider

  
 .....  
 GGR Kom. R Heinz Knoll

GR Dr. Renate Hofmann

*entschr.*  
 .....  
 GR Peter Gesperger

  
 .....  
 AL Monika Gattinger (Schriftführerin)

Bgm. KR Thomas Buder



Betrifft:

**Gemeinderatsitzung 9. Juni 2016**

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO**

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

**"Neubau Volksschule - Beschlussfassung Pauschalvergabe Elektrotechnik Fa. Schmidberger"**

Begründung:

Aufgrund der Aufstellung und der Vorlage des Leistungsverzeichnisses vom 22.04.2015 sowie der einzelnen Nachträge 1 – 9 liegt nun ein Pauschalangebot der Fa. Schmidberger, 3430 Tulln, vor.

Das Pauschalangebot beläuft sich auf EUR 500.000,00. Aufgrund dieses Angebotes reduzieren sich die Kosten für die Elektroinstallation um € 23.766,75 (Ersparnis 4,46 %). Durch die Pauschalierung gilt dieser Nachlass auch auf weitere Nachträge zusätzlich zum Skonto.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Pauschalvergabe der Elektrotechnik an die Fa. Schmidberger zum Preis von € 500,000,00 beschließen.

Bgm. KR Thomas Buder

Tulbing, 9. Juni 2016

Dr. Renate Hofmann

am 9.6.2016

2

## Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

### **„Festlegung und Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise zur Verbesserung der Wasserqualität in der Gemeinde“**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tulbing aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

*In den letzten GR-Sitzungen wurde auf Anfrage des Bürgerforums vom Bürgermeister wiederholt zugesichert, umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität zu ergreifen. Bis dato ist jedoch keine konkrete Vorgehensweise bekannt. Aus Sicht des Bürgerforums sollten die Planungen dazu umgehend beginnen (parallel zur Sanierung des Wasserleitungsnetzes) und diesbezügliche Projekte entsprechend priorisiert werden. Ebenso sollten Maßnahmen zu möglichst nitratfreiem Wasser in Kindergarten und Schule gesetzt werden.*



(Unterschrift)